

Der Sicherheitsbrief

Nr. 42

Ausgabe 2 / 2017

Gemeinsame Informationsschrift für Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst
der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg



Persönliche Schutzausrüstung: Was schützen soll, muss passen!

Foto: FUK Mitte / Frank Seidel



Einsatzschutzkleidung:
Sind Überjacke und Überhose
ausreichend?

» Seite 8



„Fit von Anfang an!“:
Monat für Monat neue
Spielideen im Kalender

» Seite 16



FTZ-Personal:
Innovatives Präventions-
angebot

» Seite 20

Persönliche Schutzausrüstung:

Was schützen soll, muss passen!

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Feuerwehr ist etwas Besonderes: Sie besteht aus verschiedenen Teilen und aus unterschiedlichen Materialien, die von Kopf bis Fuß schützen sollen. Sie ist sehr vielseitig und sehr aufwändig gearbeitet. Für den einen soll sie zweckmäßig sein und soll vor allem ihre Schutzfunktion erfüllen, für den anderen ist sie zusätzlich Identifikationsmerkmal und stellt eine besondere Verbundenheit mit der Feuerwehr dar. Helme, Jacken, Hosen, Handschuhe und Stiefel gibt es in unterschiedlichen Varianten, Größen und Preisstufen „von der Stange“, von Marke „Standard“ bis „Exklusiv“ mit besonderen Gestaltungsmerkmalen und Materialien. Bei allen Unterschieden und Spielräumen bei der Beschaffung gilt generell: **Was schützen soll, muss passen!**

Wenn die „Einheitsgröße“ einmal nicht oder nicht richtig passt und sitzt, können Sonderanfertigungen nötig werden. Nicht alle Menschen sind gleich und unterscheiden sich in vielen individuellen Merkmalen, die die Standards der PSA-Hersteller bei Stiefeln, Kleidung, Handschuhen und Co. nicht immer abbilden. Hinzu kommt die Inklusion, die auch in den Feuerwehren Einzug gehalten hat. Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einer Feuerwehr tätig sind, haben selbstverständlich den Anspruch auf eine passende PSA wie jeder andere Feuerwehrangehörige auch. In diesem Sicherheitsbrief wollen wir uns dem Thema „Angepasste PSA“ intensiv widmen.

Schutzziel der PSA

Was schützen soll, muss passen! Beschafft werden muss eine für die Einsatzaufgaben und die Benutzenden maßgeschneiderte PSA. Den hohen Stellenwert der PSA erkennt man bereits in der *Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ (DGUV-Vorschrift 1)*. Dort werden dem Thema drei Paragraphen gewidmet, die sich hauptsächlich an den Beschaffer der PSA, also die Gemeinde als Träger der Feuerwehr, richten. Allerdings dürfen die Bürgermeisterinnen bzw. die

Bürgermeister oder ihre Beauftragten nicht einfach einige Jacken, Hosen, Helme, Stiefel und Handschuhe kaufen und auf die Fahrzeuge verteilen. Wie in jedem anderen Betrieb müssen die Feuerwehrangehörigen vor der Beschaffung der PSA angehört werden und mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung in ausreichender Zahl ausgestattet werden. Persönlich bedeutet, dass die PSA auf den Benutzenden angepasst, also weder zu klein noch zu groß, ist. Sie muss unbedingt auf die zu erwartenden Gefahren ausgelegt sein.

Sicher ist sicher

In den Feuerwehren wird überwiegend PSA der Kategorie III benutzt. Diese PSA soll Schutz vor tödlichen Gefahren oder bleibenden Gesundheitsschäden gewährleisten. Daher wird diese PSA nicht einfach beschafft, sondern den Feuerwehrangehörigen mit einer Benutzungsinformation ausgehändigt. Dessen Inhalt ist im Rahmen von Unterweisungen und Übungen zu vermitteln. Diese Vorgehensweise ist besonders wichtig, da die Grenzen der Schutzwirkung bekannt sein müssen und nicht im Einsatz ausgetestet werden können. Die Überschreitung der Leistungsfähigkeit der PSA wäre zu leicht möglich und könnte zu schwersten Verletzungen führen.

Angepasste PSA bei körperlicher Beeinträchtigung

Feuerwehrangehörige sollen und müssen vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Übungen und Einsätzen optimal geschützt sein. Dafür gibt es moderne Technik, gute Ausbildung und am Ende der Maßnahmenkette eine gut sitzende PSA. Diese PSA soll auch den Feuerwehrangehörigen passen, die ein körperliches Handicap haben.

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine funktionierende Gemeinschaft, die aus ihrem sozialen Netz auch erkrankte oder verunfallte Menschen nicht ausschließt. Anstrengungen werden unternommen, Feuerwehrangehörige mit einem körperlichen Handicap sinnvoll in die Arbeit einzubinden und, wenn möglich, auch (weiterhin) in die Einsatzabteilung zu integrieren. Falls dies nicht machbar ist, bietet sich z.B. eine Tätigkeit im rückwärtigen Dienst (z.B. Verwaltungsabteilung lt. Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein) eine für alle Seiten zufriedenstellende Verwendung für das Feuerwehrmitglied an. Vermehrt wird auch von Menschen mit einem körperlichen Handicap der Wunsch an die Feuerwehr herangetragen, als Mitglied aufgenommen zu werden.



Foto: Firma Seiz

► Einzelne Finger sind gekürzt, um einen angepassten Fingerhandschuh herzustellen.

Editorial:

Zu dritt in die Zukunft

Vielleicht haben Sie es auf den ersten Blick bemerkt: Es hat sich etwas verändert am Sicherheitsbrief. Die 42. Ausgabe unserer Informationsschrift für Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst ist die erste, die in sechs Bundesländern erscheint – mit einer Gesamtauflage von 14.200 gedruckten Exemplaren. Neu im Boot ist die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg. Die Brandenburger sind der Kooperation der HFUK Nord und der FUK Mitte beigetreten – zukünftig werden alle drei Feuerwehr-Unfallkassen gemeinsame Präventionsprojekte umsetzen. Siehe dazu auch der Bericht auf Seite 21.

Gestalterisch wurde der Sicherheitsbrief ab dieser Ausgabe der neuen Kooperation angepasst. Alle drei beteiligten Feuerwehr-Unfallkassen sind mit ihren Logos vertreten, die Farben wurden zudem angeglichen.

Eines ändert sich aber selbstverständlich nicht: Mit dem Sicherheitsbrief sind Sie auch weiterhin auf der sicheren Seite, was die aktuellen Themen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Feuerwehren betrifft. Wir liefern Ihnen mit dieser Ausgabe Nr. 42 und auch in Zukunft wie gewohnt weiterhin alle Informationen, die Sie für einen sicheren Feuerwehrdienst benötigen.

Wir begrüßen die Feuerwehrangehörigen aus Brandenburg als neue Leserschaft unseres Sicherheitsbriefes! Wir freuen uns über eine Zukunft zu dritt!

Ihre Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg



Inklusion in der Feuerwehr

Das Wort Inklusion bedeutet Zugehörigkeit. Häufig wird es im Zuge der Einbeziehung und Zugehörigkeit von Menschen mit (körperlichem) Handicap verwendet. Auch in den Feuerwehren sind Menschen mit Handicap tätig. Sie werden selbstverständlich als Bestandteil der Mannschaft und Kameradschaft gesehen. Die Feuerwehr leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Inklusion. In der Praxis dürfen die Menschen mit einer Beeinträchtigung nur entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit eingesetzt werden. Ziel ist es bei allen Feuerwehrangehörigen, sicher wieder aus dem Einsatz- und Übungsdienst zurückzukehren. Einer der wichtigsten Bestandteile zum Schutz der Feuerwehrangehörigen ist die PSA. Eine passende PSA für Menschen mit Handicap zu finden, ist manchmal nicht einfach und eine Herausforderung für die Gemeinde als Beschaffer und die Führungskräfte. Wir beschreiben nachfolgend die rechtlichen Grundlagen für eine

Beschaffung von PSA für Menschen mit Behinderung und liefern darüber hinaus praktische Hinweise.

Beispiel einer Anfrage, welche die Feuerwehr-Unfallkassen immer öfter erreicht: „*Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe bei einem Unfall zwei Finger verloren, meine Handschuhe im Feuerwehrdienst haben jedoch fünf Finger. Die beiden leeren Handschuhfinger behindern und gefährden mich sogar teilweise. Gibt es spezielle Handschuhe für mich oder kann ich mir welche nähen lassen?*“ Die Antwort darauf ist nicht pauschal zu geben. Ob sich für den Betroffenen eine passende PSA finden lässt, hängt häufig von der Art und dem Grad der Behinderung bzw. des Handicaps ab.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen zur Stellung der PSA sind zunächst einfach. Der Unternehmer hat gemäß § 2 der PSA-Benutzungsverordnung sowie § 12 der UVV

Titelthema:

Persönliche Schutzausrüstung: Was schützen soll, muss passen!

- » **Persönliche Schutzausrüstung:**
Was schützen soll, muss passen!.....S. 2
- » **Auf die PSA kommt es an:**
Schutz beim Arbeiten mit der MotorkettensägeS. 6
- » **Einsatzschutzkleidung:**
Sind Überjacke und Überhose ausreichend? .. S. 8
- » **FUK CIRS:**
Zwei aktuelle Beispiele für Beinahe-Unfälle .. S. 10
- » **Einsatz- und Dienstfahrten:**
Sich auf das Wetter einzustellen, verhindert UnfälleS. 11
- » **Gesetz:**
Mutterschutzrecht neu geregelt..... S. 13
- » **Mit diesem Sicherheitsbrief geliefert:**
Medienpaket „Sicher im Feuerwehrdienst“ ... S. 14
- » **Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus:**
Wenn die Feuerwehr baut, muss es sicher sein!..... S. 15
- » **Fit von Anfang an! – Kalender 2018:**
Monat für Monat neue Spielideen S. 16
- » **„112 – Sicher dabei!“:**
Jugendfeuerwehren erhalten 5.000 Spiele S. 17
- » **FUK Mitte:**
Fitnessstest als Motivation S. 18
- » **HFUK Nord:**
Termine 2018 für „FitForFire“-Trainerseminare stehen fest..... S. 19
- » **Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit:**
Innovatives Präventionsangebot der HFUK Nord für FTZ- PersonalS. 20
- » **Vorstände beschließen intensive Zusammenarbeit:**
Feuerwehr-Unfallkassen bringen gemeinsame Präventionsprojekte auf den Weg S. 21
- » **Wenn Retter in Not geraten:**
Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf EinsatzkräfteS. 22
- » **FUK-Forum Sicherheit 2017:**
Fachtagung ist leider restlos ausgebuchtS. 23
- » **UVV Feuerwehren:**
Überarbeitete Fassung lässt auf sich warten .S. 23
- » **Selbstverständlich sicher und gesund:**
Neue Präventionskampagne „kommitmensch“ gestartet.....S. 24

Dem Sicherheitsbrief Nr. 42 sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- Medienpaket „Sicher im Feuerwehrdienst“
- Wandzeitung „Sicher im Feuerwehrdienst“
- Wandkalender 2018
- Fit von Anfang an! – Kalender 2018
- Verteilgebiet HFUK Nord: Zweitexemplar Sicherheitsbrief zur Weitergabe an den Wehrführer!

„Feuerwehren“ (DGUV-Vorschrift 49) den Versicherten geeignete und auf die Gefährdungen des Feuerwehrdienstes abgestimmte persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen. Aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung muss der Unternehmer die möglichen Gefahren ermitteln, bewerten und dementsprechend die PSA auswählen.

Der Gefährdungsbeurteilung kommt bei Menschen mit Behinderung eine besondere Bedeutung zu. Die Betrachtung und Analyse der Gefährdungen bzw. die Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren müssen bei Menschen mit Behinderung besonders sorgfältig und speziell mit Blick auf die Behinderung und die Leistungsfähigkeit durchgeführt werden. Die Gefährdungsbeurteilung legt somit die Anforderungen an die PSA fest.

Stellt man als Gemeinde oder Beschaffer nun fest, dass es für Feuerwehrangehörige keine Standard-Lösung im Handel gibt, so muss eine persönlich zugeschnittene PSA beschafft werden. Und hier beginnen manchmal die Probleme.

Welche Gefährdungen bestehen?

Sicherlich denkt der eine oder andere an eine einfache Lösung und plant, seine PSA selbst umzunähen bzw. zu verändern. Eine Person mit einer Nähmaschine ist meist schnell gefunden und die Änderungen leicht durchgeführt. Bei Schuhen, Brillen oder anderen Gegenständen wird es schon etwas schwieriger. Von diesen „Selbstbaulösungen“ raten wir jedoch dringendst ab! PSA ist heutzutage ein Hightech-Produkt, welches bei einer Veränderung in seiner Funktion mindestens beeinträchtigt oder sogar komplett zerstört wird. Darüber hinaus wird man selbst zum Hersteller und muss auch für die nun „neu entstandene“ PSA haftbar eintreten.

Wir möchten an dieser Stelle kurz am Beispiel eines selbst umgenähten Handschuhs mögliche Folgen von „Selbstbaulösungen“ schildern: Wird ein Handschuh tatsächlich umgenäht, kommt es z.B. zur Verwendung eines falschen Garnes, das wohlmöglich brennbar ist. Somit wird eine neue Gefährdung geschaffen. Genauso verhält es sich eventuell mit an die Handschuhinnenfläche genäh-

ten Handschuhfingern. Das Greifverhalten des Handschuhs wird stark verändert und auch die Gefahr des Hängenbleibens ist erhöht. Bleibt der Handschuh hängen und die Hand rutscht heraus, ist die Hand komplett ohne Schutz.

Die *PSA-Benutzungsverordnung* und auch die *UVV „Grundsätze der Prävention“* fordern, dass bereitgestellte Schutzausrüstungen mit einer EG-Konformitätserklärung versehen sein müssen. Die Hersteller müssen nachweisen, dass die PSA gemäß der anwendbaren grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der PSA-Verordnung hergestellt wurde. Hierzu muss ein Baumuster durch eine anerkannte Prüfstelle hinsichtlich der Einhaltung europäischer Richtlinien geprüft werden. Als Ergebnis gibt es eine EU-Baumusterprüfbescheinigung mit der der Hersteller oder der Inverkehrbringende (z.B. der Händler, der die PSA verkauft) die Konformität bestätigt und somit das CE Kennzeichen aufbringen darf.

Erfüllung der Norm

Die *UVV „Feuerwehren“* fordert im § 12 eine Schutzausrüstung, beschreibt aber keine weiteren Anforderungen. Zur Ausführung und Beschaffenheit der PSA muss man in die dazugehörige Durchführungsanweisung schauen. Hier werden Hinweise auf Normen gegeben. Genauer heißt es, dass die Forderung des § 12 erfüllt ist, wenn nach bestimmten Normen beschafft wird. Hier greift die Vermutungswirkung. Die Nutzenden können vermuten, dass ein nach Norm gekauftes Produkt ein sicheres Produkt ist, welches nach aktuellen Anforderungen hergestellt wurde.

Eine Norm ist jedoch eine genaue Beschreibung eines Produktes, die meist keine Abweichungen zulässt. Wird also eine PSA speziell hergestellt, kann es sein, dass somit die Norm nicht mehr erfüllt wird.

Im Falle des Handschuhbeispiels ist es möglich, einen Normhandschuh mit z.B. drei Fingern herzustellen. Die Norm fordert keinen Fünf-Finger-Handschuh, weder in der DIN EN 695 „Feuerwehrschutzhandschuhe“, noch in der DIN EN 420 „Schutzhandschuhe“. Jedoch

müssen die Hersteller, um eine Zertifizierung nach Norm zu bekommen, den Handschuh prüfen lassen. Aus wirtschaftlichen Gründen machen sie das verständlicherweise nur für Massenprodukte, um die hohen Kosten der Prüfungen auf hohe Stückzahlen zu verteilen. Ein Einzelstück normen zu lassen, wäre absolut unwirtschaftlich. Es ist jedoch auch nicht notwendig. Wie eingangs bereits beschrieben, ist für das Einführen in den Markt lediglich die Konformitätserklärung („CE“) notwendig. Da es sich jedoch um eine Sonderanfertigung handelt, müssen die Hersteller zusätzlich klare Aussagen in der Gebrauchsanleitung zum vorhergesehenen Verwendungszweck angeben. Das geschieht wiederum mittels Gefährdungsbeurteilung.

Umsetzung in die Praxis

Wird ein Mensch mit einer körperlichen Beeinträchtigung in die Einsatzabteilung einer Feuerwehr aufgenommen, so muss zunächst geschaut werden, was an Funktionen innerhalb der Einsatzabteilung wahrgenommen werden kann. Dabei kann die *Entscheidungshilfe der HFUK Nord* der Gemeinde und der Feuerwehr eine gute Hilfe sein (www.hfuk-nord.de, Webcode: ESHI). Es muss z.B. keine Schutzkleidung für die Innenbrandbekämpfung beschafft werden, wenn die betroffene Person nie in einen Innenangriff gehen wird. Sind die Aufgaben klar definiert, muss per Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden, welchen Gefährdungen möglich sind und welche PSA dagegen schützt. An dieser Stelle kann die *DGUV-Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“* behilflich sein.

Angepasste Feuerwehrstiefel - Fußschutz

Müssen beispielsweise angepasste Feuerwehrstiefel, auch Schutzschuhe genannt, beschafft werden, so sollten die Hersteller kontaktiert werden. Hier kann der Handel eine Hilfestellung geben. Viele Schuhhersteller arbeiten inzwischen mit orthopädischen Schuhmachern zusammen. Eine orthopädische Schuhversorgung kann auf verschiedene Arten erfolgen und ist auch sehr unterschiedlich im Aufwand.

Welche Arten von orthopädischem Fußschutz gibt es und welcher Hersteller bietet welche Produkte an?

Bei orthopädischem Fußschutz ist zu unterscheiden, ob es sich um die handwerkliche Herstellung eines neuen Schuhs oder um die orthopädische Änderung (Zurichtung) eines industriell gefertigten Schuhs handelt. Im Einzelfall ist zuerst der Schuhhersteller anzusprechen, der üblicherweise den Fußschutz für den Feuerwehrangehörigen liefert.

Das Sachgebiet „Fußschutz“ im Fachbereich „Persönliche Schutzausrüstungen“ hat darüber hinaus mit dem Hauptverband der Deutschen Schuhindustrie eine umfassende und transparente Marktdarstellung auf der Grundlage einer Abfrage durchgeführt. Hierfür wurde ein 4-Stufen-Modell entworfen:

- Stufe 1: Sohlenerhöhung bis zu 3cm, Zehenkappenvergrößerung
- Stufe 2: Orthopädische Einlagenversorgung
- Stufe 3: Spezielle Fertigungsweise/Bausätze für orthopädische Zurichtungen
- Stufe 4: Orthopädische Maßschuhe

Jeder Schuhhersteller hat die Möglichkeit sein Leistungsangebot entsprechend des 4-Stufen-Modells auf der Homepage des Fachbereichs „Persönliche Schutzausrüstungen“ in einer Positivliste zu veröffentlichen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Beschaffung von PSA sorgfältig vorbereiten

Wie unseren Ausführungen zu entnehmen ist, kann die Auswahl und die Beschaf-

fung von PSA nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Viele Städte und Gemeinden haben den Prozess der Auswahl sehr sorgfältig und gewissenhaft betrieben. Dieser Aufwand ist besonders dann erforderlich, wenn eine Feuerwehr eine Neuausrichtung ihrer PSA vornimmt und z.B. die komplette Einsatz- und Reserveabteilung neu einkleiden lässt. Dann werden große Mengen geordert.

In der Praxis ergibt sich bei Nachbestellungen oder der Ausrüstung einzelner Feuerwehrangehöriger im Nachhinein des Öfteren ein Problem: Wenn ein Feuerwehrangehöriger zu einem Feuerwehrausrüster kommt, eine komplette Neueinkleidung braucht, nur einen handschriftlichen Bestellzettel auf kariertem Papier mitbringt und der Ausrüster ihn nun noch fragt: „Was ist denn bei euch in der Feuerwehr so üblich?“, dann ist die Sorgfalt verloren gegangen. Eine spätere Nachverfolgung des „Bestellvorganges“ ist oft nicht möglich. Kommt der Feuerwehrangehörige aufgrund einer mangelnden Leistungsfähigkeit der „zugekauften“ PSA zu Schaden, wird die Erforschung der Ursachen zum Glücksspiel. Sind z.B. Handschuhe nach einer veralteten Norm ausgegeben worden, Stiefel mit der falschen Kennzeichnung oder Feuerwehr-Überjacken mit der falschen Leistungsstufe beschafft worden, steht der Beschaffende in der Beweisnot, das Richtige bestellt zu haben. Daher gibt es einen Passus, den die bestellenden Gemeinden bzw. Feuerwehren bei ihrer PSA-Bestellung als verbindliche Vereinbarung mit aufnehmen sollten.

Verbindliche Vereinbarung

Demnach soll dem Feuerwehrausrüster (Auftragnehmer) schriftlich von

der bestellenden Gemeinde aufgegeben werden, dass er entsprechend § 5 Absatz 2 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ „Arbeitsmittel, Ausrüstungen oder Arbeitsstoffe zu liefern hat, die den geltenden Unfallverhütungsvorschriften, staatlichen Arbeitsschutzvorschriften sowie den anerkannten sicherheitstechnischen Regeln entsprechen“.

Dies bedeutet, dass der Auftragnehmer sich darum zu kümmern hat, dass die geltenden Unfallverhütungsvorschriften, Normen und staatlichen Regelungen eingehalten werden. Sollte der Anwendende später feststellen, dass seine beschaffte PSA nicht den Anforderungen entspricht, so kann er sich auf die o.g. „verbindliche Vereinbarung“ berufen und von dem Auftragnehmer Nachbesserung verlangen. Eine solche verbindliche Vereinbarung sollte bei jeder Bestellung einer PSA schriftlich getätigt werden, um die Rechtssicherheit zu erhöhen und den Schutz der Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten.

Fazit

Was schützen soll, muss passen! Das gilt für die PSA im Feuerwehrdienst ganz besonders. Denn bei den vielen Gefahren im Einsatz ist die PSA die letzte Schutzbarriere. Dies gilt auch für Menschen, die z.B. auf Grund körperlicher Beeinträchtigungen eine Sonderanfertigung ihrer PSA benötigen. Lösungen Marke Eigenbau sind tabu, denn sie schützen oftmals nicht ausreichend oder stellen im schlimmsten Fall eine zusätzliche Gefahr dar. Die Beschaffung von PSA ist sorgfältig zu organisieren. Die Feuerwehr-Unfallkassen stehen dafür mit Rat und Tat zur Seite.

Wichtige Informationen zum Thema findet man z.B. hier:

- DGUV-Vorschrift 1 „UVV Grundsätze der Prävention“
- DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“
- PSA-Benutzungsverordnung
- DGUV-Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“
- Entscheidungshilfe der HFUK Nord
- Fachbereich „PSA“ der DGUV (orthopädischer Fußschutz): www.dguv.de/fb-psa (webcode: d33147).



Foto: HFUK Nord / Christian Heinz

► Orthopädische Einlegesohlen für Feuerwehrstiefel müssen vom Stiefelhersteller zugelassen sein.

Auf die PSA kommt es an:

Schutz beim Arbeiten mit der Motorkettensäge

Bei ihren Einsätzen nutzt die Feuerwehr immer wieder auch die Motorkettensäge (MKS), um Technische Hilfe z.B. nach Sturmeinsätzen zu leisten. Die Tätigkeiten mit diesem Arbeitsgerät sind sehr gefahrgeneigt und können zu schweren Unfällen führen.

Erforderliche Schutzmaßnahmen ergeben sich grundsätzlich aus einer entsprechenden Gefährdungsbeurteilung. So muss der Einsatzleiter bzw. die Einsatzleiterin bereits im Rahmen der Lageerkundung die Gefährdungen, die am Einsatzort bestehen, ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen zur Unfallverhütung festlegen. Diese Gefährdungen können z.B. von kippenden Bäumen, herunterfallenden Ästen oder Unebenheiten des Arbeitsbereiches ausgehen.

Aber auch von der Motorkettensäge selbst gehen erhebliche Gefährdungen aus: Die Bedienenden der MKS können sich selbst sowie in unmittelbarer Nähe befindliche Personen erheblich verletzen. Um dies möglichst auszuschließen und Gefährdungen beim Umgang mit der MKS zu verringern, müssen sichere Maschinen mit den entsprechenden Sicherheitseinrichtungen, wie **Rückschlagsicherung** und **Kettenfangeinrichtung** eingesetzt sowie geeignete **Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)** getragen werden. Darüber hinaus tragen ein möglichst geringes Gewicht (auf die Tätigkeiten abgestimmte Größe des Gerätes) sowie die Verwendung von Sonderkraftstoffen zur Minimierung der gesundheitlichen Belastungen bei.

Zur Persönlichen Schutzausrüstung für Bedienende der MKS gehören

- ein Kopf- und ein Gesichtsschutz,
- ein Gehörschutz,
- Handschuhe
- Schnittschutz für die Beine und
- Schnittschutz für die Füße.

Kopf- und Gesichtsschutz

Herabfallende oder ins Gesicht schlagende Äste können schwere Verletzungen



Foto: FUK Brandenburg / Toni Ullbrich

▶▶ Waldarbeiterhelm

gen nach sich ziehen. Zum Schutz davor muss ein Helm mit Gesichtsschutz getragen werden. Hierfür eignet sich der Feuerwehrhelm mit Visier nur bedingt, denn er kann neben weiteren Nachteilen innen beschlagen und auch der Gehörschutz ist schwierig zu benutzen. Die sichere Lösung ist hier - insbesondere für längere Arbeiten mit der MKS - der Waldarbeiterhelm mit Visier und Gehörschutz. Allerdings sind Waldarbeiterhelme aus thermoplastischem Kunststoff nach Herstellerangaben oft nur etwa 4 Jahre lang einsetzbar. Danach haben sie ihre Festigkeit vor allem durch die UV-Einstrahlung verloren und schützen nicht mehr im erforderlichen Umfang. Dementsprechend müssen sie häufiger ausgetauscht werden.

Der Waldarbeiterhelm ist regelmäßig zu prüfen. Die Haltbarkeit dieser Helme gegen mechanische Belastungen kann man in der Praxis relativ einfach mit dem sogenannten Knacktest überprüfen. Dabei wird die Helmschale mit den Händen seitlich leicht eingedrückt bzw. der Schirm leicht verbogen. Nimmt man bei

aufgelegtem Ohr Knister- oder Knackgeräusche wahr, sollte der Helm der weiteren Benutzung entzogen werden.

Der Waldarbeiterhelm ist

- nach starker Schlagbeanspruchung,
- bei Erkennen von Mängeln beim Knacktest,
- bei Erreichen der vom Hersteller angegebenen Verwendungsdauer oder
- bei spröden, nicht mehr richtig anliegenden Dichtkissen der Gehörschutzkappen zu ersetzen.

Schutz für die Hände, Arme und Beine

Feuerwehrhandschuhe, wie sie auch für Einsätze zur Technischen Hilfeleistung getragen werden, sind auch ein guter Schutz für die Hände bei der Arbeit mit der MKS.

Werden noch weitere Feuerwehrangehörige im Gefahrenbereich der MKS tätig, wie z.B. im Korb der Drehleiter, müssen sie sich auch gegen Schnitte im

Oberkörper- und Armbereich sowie an den Händen schützen.

Zum Schutz der Beine eignen sich Schnitzzuschutzhosen oder Beinlinge mit umlaufendem Schnitzzchutz (jeweils Form C). Da Feuerwehrhosen keine Gürtel oder andere Befestigungsmöglichkeiten für Beinlinge haben, müssen bei der Anwendung von Beinlingen auch Gürtel zusammen mit der PSA für den MKS-Einsatz auf dem Feuerwehrfahrzeug verlastet werden.

Fußschutz für MKS-Bedienende

Foto: Hersteller



» Am Feuerwehrstiefel angelegte Schnitzzuschutzgamaschen

Bisher war der Einsatz eines geeigneten Fußschutzes für Bedienende von Motorkettensägen der Feuerwehren mit Schwierigkeiten behaftet: In jeder Wehr sind in der Regel mehrere Feuerwehrangehörige im Umgang mit der Motorkettensäge ausgebildet. Kauft man Schnitzzuschutzstiefel, die von mehreren Einsatzkräften genutzt werden sollen, müssen neben hygienischen Aspekten auch die unterschiedlichen Größen der Bedienten beachtet werden.

Stellt man dagegen jedem Feuerwehrangehörigen, der im Umgang mit der MKS ausgebildet wurde, eigene Feuerwehrstiefel mit integriertem Schnitzzchutz zur Verfügung, ist dies zwar die beste, doch aufgrund der für die Feuerwehren benötigten Anzahl auch eine kostspielige Lösung. Aber mitunter sind sie auch unbequem für die Nutzenden, da diese Stiefel schwerer, weniger flexibel und weniger atmungsaktiv sind als Feuerwehrstiefel ohne Schnitzzchutz. Der Tragekomfort kann hierdurch verschlechtert sein.

Alternative Schnitzzuschutzgamaschen

Schnitzzuschutzgamaschen schieden bisher bei der Auswahl eines geeigneten Fußschutzes aus. Hier bestand aufgrund ihrer Beschaffenheit die Gefahr, mit den unter der Sohle verlaufenden Drähten im Unterholz an Ästen, Wurzeln usw. hängen zu bleiben und dann mit der MKS in der Hand zu stolpern. Derartige, auch heute möglicherweise noch erhältliche Gamaschen sollten nicht eingesetzt werden. Eine sorgfältige Auswahl der Gamaschen einschließlich ihrer praktischen Erprobung ist sehr wichtig.

Folgende Auswahlkriterien für die Gamaschen sollten hierbei berücksichtigt werden:

- Festes Obermaterial (z.B. Leder), das die Schnitzzuschutzwirkung unterstützt und nicht verrutschen kann. (Sonst kann die Gefahr bestehen, dass man mit dem nach unten gerutschten Verschluss im Unterholz hängen bleibt.)
- Die gesamte Fußoberseite ist mit Schnitzzuschutzmaterial der Klasse 2 (geeignet für Kettengeschwindigkeiten bis 24 m/s) umschlossen. Auch der kritische Bereich der Feuer-

wehrstiefel direkt hinter der Zehenkappe muss überdeckt sein.

- Die Gamaschen werden unter dem Schuh mit fest zu spannenden Riemen gehalten, die die Gefahr des Hängenbleibens am Unterholz verhindern. Die Verschlüsse der Riemen sind leicht zu betätigen und fixieren die Gamaschen fest am Schuh und verrutschen oder lockern sich nicht von selbst. (Schnellverschlüsse wie bei Abfahrt-Skistiefeln haben sich hier bewährt.)
- Die Gamaschen müssen für viele Schuhgrößen geeignet und damit für alle bzw. die meisten Einsatzkräfte nutzbar sein.
- Der Kauf von geeigneten Schnitzzuschutzgamaschen für die in der Regel nur kurzzeitigen Schneidarbeiten der Feuerwehren kann eine gute Alternative zu Feuerwehrstiefeln mit integriertem Schnitzzchutz sein.

Werden diese neuartigen Gamaschen gemeinsam mit Schnitzzuschutzhose oder Beinlingen (zzgl. Gürtel) und Waldarbeiterhelm mit der Motorkettensäge auf dem Feuerwehrfahrzeug verlastet, ist die Feuerwehr bestens auch für Motorkettensägeneinsätze gerüstet.



Foto: FUK Brandenburg / Toni Ulbrich

» Schnitzzuschutzgamaschen unter der Schnitzzuschutzhose

Einsatzschutzkleidung:

Sind Überjacke und Überhose ausreichend?

In einigen Feuerwehren werden als Einsatzschutzkleidung nur noch Feuerwehrüberjacken und -überhosen beschafft. „Einfache“ Feuerwehrjacken und -hosen werden nicht mehr neu gekauft. Sind Feuerwehrjacken und -hosen ein Auslaufmodell? Wozu kann es führen, den Feuerwehrangehörigen für Einsätze und Übungen nur noch die Überjacke und Überhose zur Verfügung zu stellen? Dieser Beitrag befasst sich intensiv mit der Thematik.

Bei der Besichtigungstätigkeit der HFUK Nord zeigte sich, dass in einigen Feuerwehren nur noch Feuerwehrüberjacken und -überhosen, z.B. nach HuPF Teil 1 und Teil 4, vorhanden sind. Die Feuerwehrjacken und -hosen, z.B. nach HuPF Teil 3 und Teil 2, werden dort nicht mehr angeschafft und noch vorhandene, insbesondere bei Einsätzen, nicht mehr getragen. Begründet wird dieses damit, dass immer mit der größten Gefahr gerechnet wird und daher der beste Schutz vorgesehen wird. Desweiteren werden die höheren Kosten als Grund angeführt. So sind einige Träger der Feuerwehren auch nicht bereit, Feuerwehrjacken und -hosen zu beschaffen, obwohl die Feuerwehr diese haben möchte. Hier sehen wir erweiterten Klärungsbedarf.

Wenn mit der Gefahr einer Stichflamme gerechnet werden muss, insbesondere bei Atemschutzgeräteträgern im Innenangriff, ist die Ausrüstung mit der Feuerwehr-Überbekleidung Pflicht.

In der kalten Jahreszeit wird diese Bekleidung auch als Kälteschutz genutzt und gerne von allen Feuerwehrangehörigen getragen.

Bei sommerlichen Temperaturen jedoch kann die meistens dreilagige Feuerwehr-Überbekleidung schnell zu einer Belastung werden. Insbesondere bei körperlicher Arbeit kann der menschliche Körper seine Temperatur nicht mehr ausreichend selbst regulieren, wobei Hitzestress entstehen kann. Dieser kann im weiteren Verlauf zu Unkonzentriertheit und weiteren, ernsthaften ge-

sundheitlichen Problemen führen. Das Unfallrisiko steigt rapide an. Dies ist eine nicht zu vernachlässigende Gefährdung!

Wenn jedoch die Überbekleidung an der Einsatzstelle aufgrund zu großer Hitze abgelegt wird, stehen die Einsatzkräfte plötzlich ohne Schutz und ohne Warnwirkung, eventuell nur im T-Shirt an der Einsatzstelle. Besser ist es, wenn gleich die dünnere Feuerwehrjacke und -hose (s. Bild 1) getragen wird. Diese Bekleidung bietet den Feuerwehrangehörigen in dem Fall günstigere Trageeigenschaften. Insbesondere bei der Technischen Hilfeleistung, aber auch bei der Brand-

bekämpfung im Freien **außerhalb** des Gefahrenbereichs einer Stichflammenbildung ist diese Bekleidung in den meisten Fällen angemessen und bietet einen ausreichenden Schutz vor den hier auftretenden Gefahren. So wird die teurere Feuerwehr-Überbekleidung für den Brandeinsatz geschont, welches gleichzeitig wiederum der Sicherheit dient. Denn somit könnten Verschmutzungen der Überbekleidung z.B. durch Öl und andere Stoffe von einem vorherigen Einsatz, wie etwa bei der Technischen Hilfeleistung für einen folgenden Brandeinsatz im Innenangriff dazu führen, dass diese Bekleidung dann nicht mehr geeignet ist bzw. eine Gefährdung für die Tragenden entsteht.

Die Feuerwehr-Überbekleidung ist hauptsächlich für die Einsatzkräfte bestimmt, die der Gefahr einer Stichflammenbildung ausgesetzt sein können. Dies sind insbesondere Atemschutzgeräteträger im Innenangriff. Kommen Atemschutzgeräteträger mit der Feuerwehr-Überbekleidung in den Innenangriff, sollten diese Einsatzkräfte auch die dünnere Feuerwehrjacke und -hose im Feuerwehrfahrzeug mitführen. So besteht die Möglichkeit, sich nach einem schweißtreibenden Einsatz umzuziehen. Ein Umkleiden kann auch auf Grund hygienischer Erfordernisse an der Einsatzstelle notwendig werden, um z.B. eine Kontaminationsverschleppung zu vermeiden. Der Vorteil gegenüber sonstiger ersatzweise vorgehaltener Kleidung wie z.B. Trainingsanzügen, besteht in der besseren Sichtbarkeit durch die in der Regel vorhandenen Warn- und Reflexstreifen.

Wo kann man das nachlesen?

Hier verweisen wir auf die neue Broschüre „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr – Basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung“ (DGUV-Information 205-014 - Ausgabe September 2016) im A4-Format. Hier sind die bisherigen Schriften „Auswahl von Chemikalienschutzanzügen“, „Auswahl von Atemschutzgeräten“, „Auswahl von



Foto: HFUK Nord / Ingo Piehl

► Beispiel einer Feuerwehrjacke und -hose nach HuPF Teile 3 und 2

Leichttauchgeräten“ und die „Auswahl von Infektionsschutzanzügen“ integriert, die dadurch zurückgezogen sind.

Flugzeugbrandbekämpfung, Einsätze in kerntechnischen Anlagen, in Schachtanlagen des Bergbaus, in speziellen Industrieanlagen, mit tiefkalten Gasen, mit hochinfektiösen Erregern, wurden hier nicht betrachtet.

die entsprechend HuPF Teile 2 und 3 (Feuerwehrohse und -jacke) in der Kombination geprüft ist, empfohlen. Die Kennzeichnung einer Feuerwehrojace nach HuPF Teil 3 ist in dem Bild zu sehen.



Abbildung: DGVU

» DGVU Information 205-014

Der Träger der Feuerwehr kann bei Beachtung dieser Information davon ausgehen, dass er bei der Auswahl und Beschaffung von Schutzkleidung geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren getroffen hat. Diese Information kann als Leitfaden für die Auswahl und Beschaffung herangezogen werden.

Hier wurden die üblichen Gefährdungen zugrunde gelegt, die bei:

- der Brandbekämpfung im Innen- und Außenbereich,
- der technischen Rettung,
- den Einsätzen gemäß FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ und
- den sonstigen Hilfeleistungen anzunehmen sind und im Tätigkeitsfeld der meisten Feuerwehren auch regelmäßig auftreten.

Sonderfälle, wie z.B. Schiffsbrandbekämpfung, Berg- und Höhenrettung,

Die Liste der Gefährdungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gefährdungsmerkmale müssen ggf. entsprechend den örtlichen Bedingungen und Anforderungen durch die Feuerwehr angepasst werden. In dieser DGVU-Information sind alle gängigen Einsatzaufgaben und die dafür erforderliche persönliche Schutzausrüstung beschrieben. In den meisten Fällen reicht es aus, die Einsatzschutzkleidung danach auszuwählen.

In dieser Informationsschrift sind die verschiedenen PSA-Gruppen in Bildern dargestellt und beschrieben. Für die Standardeinsätze, wie die Brandbekämpfung außen (BBK1) oder technische Rettung, wird die Schutzkleidung 05b oder 05c angeführt. Die nähere Erklärung dazu steht im dazugehörigen Anhang 5. So wird z.B. als Schutzkleidung 05c eine Feuerwehroschutzklei-

Fazit

Es macht absolut Sinn und es erhöht die Sicherheit, bei der Beschaffung von Einsatzschutzkleidung zweigleisig zu fahren und den Feuerwehrangehörigen auch eine dünne Feuerwehrojace und -hose zur Verfügung zu stellen. Die Feuerwehr-Überjacke und -Überhose allein bietet zwar den maximalen Schutz bei einer Stichflamme. Für weitere Einsätze der Feuerwehr sind sie allerdings nicht immer die geeignete Schutzkleidung – vor allem im Sommer, wenn durch hohe Außentemperaturen schnell eine Überbelastung der Tragenden drohen kann.



Foto: HFUK Nord / Ingo Piehl

» Kennzeichnung einer Feuerwehrojace nach HuPF Teil 3



FUK CIRS:

Zwei aktuelle Beispiele für Beinahe-Unfälle

Auch in dieser Ausgabe unseres „Sicherheitsbriefes“ möchten wir wieder auf das Erfassungssystem der Feuerwehr-Unfallkassen für Beinahe-Unfälle in der Feuerwehr „FUK CIRS“ hinweisen und zwei gemeldete Fallbeispiele vorstellen. Wie an den auf der Internet-Plattform eingehenden Schilderungen erkennbar ist, gibt es in allen Bereichen des Feuerwehrdienstes Situationen, die fast einen Unfall bzw. einen Unfall ohne nennenswerte Schäden zur Folge haben. FUK CIRS soll dabei helfen, solche brenzligen Situationen und die unter Umständen daraus resultierenden körperlichen Schäden zu vermeiden.

1. Beispiel: Verkehr beim Aussteigen beachten

Ereignis: Nach dem Dienst wurden die Mitglieder der Jugendfeuerwehr nach Hause gefahren. Der Fahrer hielt am rechten Straßenrand, um einige Mitglieder aus dem Auto zu lassen. Dabei öffnete ein Mitglied, welches hinten links im Auto saß, sofort bei Fahrzeugstillstand die Tür und wollte aussteigen. Ein in dem Moment überholender PKW konnte eine Kollision gerade noch verhindern.

Kommentar des FUK-CIRS-Fachbeirates: Das plötzliche Öffnen der Tür ist bei Kindern und Jugendlichen leider nicht ganz auszuschließen, da deren Gefahrenbewusstsein noch nicht vollständig ausgeprägt ist und sie auf äußere Reize (z.B. Freund oder Verwandte auf der anderen Straßenseite) sehr impulsiv reagieren. Sofern das benutzte Fahrzeug über eine Kindersicherung an den Türen verfügt, sollte man diese in solchen Situationen benutzen (und danach für die Einsatzfahrt wieder deaktivieren, um die Einsatzbereitschaft zu erhalten). Zusätzlich kann man versuchen, das Verhalten der Kinder und Jugendlichen in einem Feuerwehrfahrzeug generell zu beeinflussen und entsprechend zu unterweisen („Hier wird erst abgesehen, wenn der Befehl dazu kommt“). Da die Kinder und Jugendlichen wie die „Großen“ bei der Feuerwehr dabei sein wollen, sind sie hier relativ leicht beeinflussbar. Dies muss natürlich durch vorbildliches Verhalten vorgelebt werden.

Steht eine Kindersicherung nicht zur Verfügung oder sind die Kinder und Jugendlichen noch zu neu bei der Jugendfeuerwehr, um entsprechendes Verhalten zu verinnerlichen, kann man die Türsitzeplätze auch durch Erwachsene besetzen. Somit ist gewährleistet, dass die Kinder und Jugendlichen erst aussteigen können, wenn die Betreuungsperson selbst ausgestiegen ist.

2. Beispiel: Beschädigung der Mitteldruckleitung

Ereignis: Vermutlich bei der Nachbereitung nach einem Einsatz wurde die Mitteldruckleitung eines Pressluftatmers in der klappbaren Sitzbank in der Mannschaftskabine eines Löschgruppenfahrzeuges LF 8/6 zwischen der Sitzplatte und der Abtrennung zur Motorabdeckung eingeklemmt. In der Folge wurde die Mitteldruckleitung an zwei Stellen stark gequetscht. Diese erheblich mechanisch beschädigte Mitteldruckleitung hätte ausgehend von dem anstehenden Druck in der Leitung von ca. 6 bar bei der Verkettung unglücklicher Umstände zum Versagen der Leitung in Form eines Risses oder anderer Leckage führen können. Die Folge hätte je nach Nutzung des Pressluftatmers eine

ernsthafte Situation werden können. Insbesondere bei einem Brandeinsatz hätte dies zu einem schwerwiegenden Atemschutznotfall/-unfall mit dramatischen Folgen, wie Verletzung oder gar Tod des Atemschutzgeräteträgers, führen können.

Kommentar des FUK-CIRS-Fachbeirates: Beim Verlasten der Ausrüstung auf das Fahrzeug ist darauf zu achten, dass alles fest verstaut ist. Gerade bei Atemschutzgeräten sind viele Teile (Bänderung, Hochdruckleitung mit Manometer, Mitteldruckleitung mit Lungenautomat) beweglich und können relativ weit vom Grundgerät weggezogen werden. Sie müssen in der Halterung unbedingt mit zusätzlichen Haltegurten gesichert werden.

Außerdem ist darauf zu achten, dass keine Teile der Ausrüstungen und Geräte im Bewegungsbereich sind, wenn sich bewegliche Teile oder bewegliche Lagerungen (Auszüge, Schwenkwände, etc.) in der Nähe befinden. Sie könnten dort eingeklemmt werden, was einerseits zu einer Beschädigung des Gegenstands selbst führen kann, aber auch zur Folge haben kann, dass die bewegliche Lagerung nicht vollständig arretiert und sich während der Fahrt wieder löst.



Foto: HFUK Nord / Martin Schulze

► Wenn man hier beim Verladen der Pressluftatmer nicht aufpasst, kann die Mitteldruckleitung schwer beschädigt werden.

Insbesondere nach Einsätzen, bei denen viele Ausrüstungen und Geräte entnommen wurden und wieder verstaut werden mussten, ist auf benachbarte Halterungen zu achten.

Diese und viele weitere Fallbeispiele aus allen möglichen Bereichen des Feu-

erwehrdienstes können auf der Plattform www.fuk-cirs.de nachgelesen werden. Selbstverständlich sind auch alle Feuerwehrangehörigen dazu eingeladen, selbsterlebte oder beobachtete Situationen zu melden, damit alle anderen daraus lernen können und Unfälle vermieden werden. Die Meldungen erfol-

gen grundsätzlich anonymisiert, d.h. ein Rückschluss auf eine jeweilige Wehr oder Personen ist ausgeschlossen.

Einsatz- und Dienstfahrten:

Sich auf das Wetter einzustellen, verhindert Unfälle



Foto: HFUK Nord / Ulf Heller

► DVR-Schwerpunkt-Aktion „Risiko-Check Wind & Wetter“

Das Wetter kann das ganze Jahr über für Überraschungen sorgen – besonders häufig jedoch in der „dunklen Jahreszeit“ im Herbst und im Winter. Gut und sicher ist es, sich rechtzeitig auf die Witterung einzustellen – damit der Weg zum Feuerwehreinsatz und -dienst auch ein sicherer Weg wird. Denn Feuerwehrangehörige stehen zusätzlich zu den Wetterverhältnissen vor der besonderen Herausforderung, nach einer Alarmierung schnell und sicher zum Feuerwehrhaus zu gelangen, um in den Einsatz zu gehen. Wenn es zur Alarmierung kommt, ist bereits die Anfahrt zum Feuerwehrhaus für die Kameradinnen und Kameraden mit besonderem Stress verbunden. Bereits bei der ersten Fahrt muss man sich mit seinem dafür genutzten Verkehrsmittel auf die aktuelle Wit-

terung einstellen. Wird dann auf den Fahrermaschinen-Sitz gewechselt, ist die Fahrweise auf dem Weg zur Einsatzstelle ebenfalls an die Witterung und natürlich auch an die Eigenschaften des Einsatzfahrzeuges anzupassen.

Witterungseinflüsse als Unfallursache

Welche Einflüsse das Wettergeschehen tatsächlich auf die Verkehrsunfallstatistik hat, lässt sich schwer abschätzen. Nach Ausführungen des statistischen Bundesamtes von 2015 waren ca. 8 % der Ursachen von Verkehrsunfällen mit Personenschäden diesen Witterungseinflüssen zuzuordnen. Eine spezielle Statistik zu diesen Unfällen im Bereich der Feuerwehren liegt nicht vor.

Die Feuerwehr-Unfallkassen haben immer wieder schwere bzw. tödliche Unfälle zu verzeichnen, die auf Witterungseinflüsse, zumindest als Teilursache, zurückzuführen sind. Somit ist es wichtig, dass sich Feuerwehrangehörige mit den Einflüssen, die das Wettergeschehen auf den genutzten Verkehrswegen hat, auseinandersetzen.

Wind und Wetter beeinflussen die Fahrsicherheit

Die unterschiedlichen Witterungseinflüsse fordern Fahrzeugführer auf verschiedene Weise:

- Bei **großer Hitze** lässt die Konzentration schnell nach und bei Flüssigkeitsmangel drohen im schlimmsten Fall Kreislaufprobleme, die gerade

beim Führen eines großen Feuerwehrfahrzeuges Risiken bergen.

- Durch die gerade im Herbst und im Winter tiefstehende **Sonne** besteht die Möglichkeit der (plötzlichen) Blendung, die sich durch Spiegeleffekte bei einer nassen Fahrbahn noch verstärken kann.
- Bei **Regen** gibt es verschiedene Einflussfaktoren auf die Fahrsicherheit wie Sichtbehinderung, Bildung eines Wasserfilmes auf der Fahrbahn bis zu Aquaplaning, was das Fahrverhalten insbesondere beim Lenken und Bremsen erheblich beeinträchtigen kann. Die Reifen verlieren an Fahrbahnhaftung. Eine angepasste Geschwindigkeit und Vergrößerung des Abstandes zum vorausfahrenden Fahrzeug sind hier besonders wichtig.
- Dies gilt auch bei starkem **Wind**. Bei Windböen muss besonders beachtet werden, dass Seitenwinde Fahrzeuge mit hohem Schwerpunkt und großer Angriffsfläche zum Umkippen bringen können. Besonders gefährdet sind z.B. Busse mit Hochdach (ELW / MTF), GW-Logistik sowie Anhänger.
- **Nebel** behindert die Sicht und kann auch zu Wahrnehmungstäuschungen führen, so dass man z.B. Entfernungen nicht mehr richtig einschätzen kann.
- Während **Schneefall** ebenfalls die Sicht behindern kann, führt der auf dem Weg liegende **Schnee** dazu, dass der Kontakt zwischen Fahrbahn und Reifen beeinträchtigt wird und sich das Lenk- und Bremsverhalten somit stark verändert. Der Bremsweg verlängert sich um ein Vielfaches. Zudem kann die Traktion verloren gehen, so dass das Fahrzeug nicht von der Stelle kommt bzw. ausbricht.
- Ist mit **Eis** auf der Fahrbahn zu rechnen, kann das Fahrzeug schlagartig unbeherrschbar werden. Derartige Abschnitte sind mit äußerster Vorsicht und angepasster Geschwindigkeit zu passieren.

Zur Einstellung auf die Witterungsbedingungen im Herbst und Winter gehört

auch die Umrüstung auf Winterreifen – gemäß der Faustformel „von O bis O“ - von Oktober bis Ostern.

Eine Eigengefährdung muss auch bei einer Alarmfahrt ausgeschlossen werden. Das Motto bei der Feuerwehr lautet grundsätzlich: Nur wer ankommt, der kann auch helfen!

Material hilft bei Kontrollen und Unterweisungen

Feuerwehrangehörige können zu jeder beliebigen Uhrzeit alarmiert werden und müssen unter Umständen ein Einsatzfahrzeug führen. Daher ist es wichtig, dass die Einsatzfahrzeuge jederzeit betriebsbereit sind und ohne die Durchführung weiterer Kontrolle sofort benutzt werden können. Da im Einsatzfall keine Zeit ist, eine „Abfahrtskontrolle“ vorzunehmen, hat dies mit der bzw. mit dem Abstellen der Fahrzeuge auf den Stellplätzen zu erfolgen. Die Abfahrtskontrolle findet also vorab, bei der Herstellung der Einsatzbereitschaft statt. Sinnvolle und systematische Unterstützung bietet dafür z.B. die von der HFUK Nord und FUK Mitte bereitgestellte Checkliste „**Minuten für die Sicherheit – Prüfung des Feuerwehrfahrzeuges**“. Zu

erhalten ist diese Liste bei der zuständigen FUK in Druckversion oder im Internet zum Herunterladen.

Schwerpunktaktion „Risiko-Check Wind & Wetter“

Mit dem Slogan „Sich auf das Wetter einstellen“ hat der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) die Schwerpunktaktion – „**Risiko-Check Wind und Wetter**“ – auf der Website gestartet, die genau dieses Thema aufgreift und deren Inhalte sich auch für eine Unterweisung im Feuerwehrdienst anbieten. Mit den Unterlagen der Schwerpunktaktion lässt sich eine Unterweisung zu Fahrten im Feuerwehrdienst zielgerichtet vorbereiten und durchführen. Die Materialien der Schwerpunktaktion bieten praxisbezogene Tipps und Hilfsmittel.

Die Aktion „Risiko-Check Wind und Wetter“ beinhaltet auch ein Gewinnspiel, welches bis Ende Februar 2018 läuft. Gewinnen kann man attraktive Preise, wie beispielsweise LED-Fernseher, Digitalkamera oder Smartphone.

<p>Witterungsbedingungen und Verkehrssicherheit</p> <p>Wegen Glätte, Sichtbehinderungen und Windböen passieren Jahr für Jahr viele Verkehrsunfälle. Außerdem beeinflussen besondere Wetterbedingungen unsere Leistungsfähigkeit.</p>	<p>Seminarprogramme</p> <p>Hier gibt es Unterrichtseinheiten, Mustervorträge und Seminarmedien für den Einsatz in Betrieben, Bildungsstätten und Schulen (Sekundarstufe II, Fahrschulen).</p>	<p>Aktionsvideo</p> <p>Was kann passieren, wenn man gefährliches Wetter nicht rechtzeitig wahrnimmt und angemessen darauf reagiert? Das aufführende Video zeigt es.</p>	<p>Gewinnspiel</p> <p>In realen Spielszenen bei Hitze, Regen, Nebel und Schnee können Sie Ihr Wissen unter Beweis stellen. Alle, die mitspielen, haben die Chance auf wertvolle Gewinne.</p>
---	--	--	---

© 2017 DVR Deutscher Verkehrssicherheitsrat | Impressum | Datenschutz

» DVR-Schwerpunkt-Aktion „Risiko-Check Wind & Wetter“ auf der Website www.risiko-check-wetter.de

Gesetz:

Mutterschutzrecht neu geregelt

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Bis dahin gilt das Mutterschutzgesetz (MuSchG) in der Fassung von 2012 mit den 2017 in Art. 8 ausgeführten Änderungen.

Schwangerschaft ist keine Krankheit, sondern ein spannender Bestandteil des Lebens. Viele Feuerwehrfrauen möchten auch während einer Schwangerschaft am Feuerwehrdienst teilnehmen. Zudem wird jede Einsatzkraft für das Ehrenamt dringend gebraucht. Zum Schutze der Mutter und des ungeborenen Lebens gelten während der Schwangerschaft jedoch bestimmte Gesetze und Verordnungen, unter anderem die §§ 3 und 4 MuSchG, die auch bei Übungen und im Einsatz bei der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt werden müssen. An erster Stelle ist es jedoch wichtig, die Wehrführung über diesen Umstand zu informieren.

Änderungen 2017

Mit Inkrafttreten der Änderungen des MuSchGes am 30. Mai 2017 wurden u.a. die Verlängerung des nachgeburtlichen Mutterschutzes bei Behinderung des Kindes und der Kündigungsschutz bis

zum Ablauf von vier Monaten bei einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche (§ 9 Abs. 1 MuSchG) eingeführt.

Änderungen 2018

Artikel 1 MuSchG enthält das neue Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium. Bisher galt das Gesetz nur für Frauen, die in einem Angestelltenverhältnis zum Arbeitgeber standen. Nun wird dieser Kreis beträchtlich erweitert. Dieses Gesetz tritt am 01. Januar 2018 in Kraft. Die zukünftig im MuSchG geforderte Gefährdungsbeurteilung soll im Rahmen der Fürsorgepflicht auch die Verantwortlichen in der Feuerwehr dabei unterstützen herauszufinden, wo im Feuerwehrdienst besondere Schutzbedürfnisse für schwangere Frauen bestehen.

Zweck

Ein Ziel der Neufassung ist es, erzwungene Beschäftigungsverbote soweit wie möglich zu verhindern. Dies entspricht auch dem Ansinnen der Feuerwehren, Frauen im Mutterschutz weiterhin sinnvoll einsetzen zu können. In der Vergan-

genheit waren Arbeitnehmerinnen gewisser Berufsgruppen (Ärztinnen, Laborantinnen) auch gegen ihren Willen von einem Berufsverbot betroffen, weil der Arbeitgeber keine Risiken eingehen wollte. Eine Umgestaltung der Arbeitsplätze galt meist als zu aufwendig und kostenintensiv. Ab Anfang 2018 müssen nun, bevor ein betriebliches Beschäftigungsverbot auferlegt wird, Schritte ergriffen werden, um eine Weiterbeschäftigung zuzulassen. Neben Maßnahmen zur Umgestaltung der Arbeitsplätze muss auch geprüft werden, ob ein temporärer Arbeitsplatzwechsel in Frage kommt. Folglich kann eine schwangere Feuerwehrfrau mit anderen, vom eigentlichen Einsatzgebiet abweichenden, Aufgaben betraut werden.

Fazit für die FF

Sowohl der werdenden Mutter als auch den verantwortlichen Führungskräften wird nach wie vor ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein während der Schwangerschaft und nach der Entbindung abverlangt. Gegen eine Teilnahme der werdenden Mutter an dienstlichen Veranstaltungen und Übungsdiensten, die für diese und die Leibesfrucht keine Gefahr darstellen, ist aber grundsätzlich nichts einzuwenden. Dies können beispielsweise theoretische Schulungsveranstaltungen oder rückwärtige Dienste sein. Eine Tätigkeit im Einsatzdienst oder gar als Atemschutzgeräteträgerin verbietet sich allein aufgrund der Schwere der Arbeit und dem nicht gänzlich ausschließbaren Kontakt mit Schadstoffen (z.B. durch Inhalation).

Weitere Quellen

Das Mutterschutzgesetz wurde am 29. Mai 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Weitere Informationen sind dem Rundschreiben der DGUV 0106/2016 zu entnehmen. In unserem Stichpunkt Sicherheit 07/2017 wird das Thema „Schwangerschaft und Feuerwehrdienst – Was muss beachtet werden“ behandelt.



Foto: FUK Mitte / Frank Stemmer

Mit diesem Sicherheitsbrief geliefert:

Medienpaket „Sicher im Feuerwehrdienst“

Auch im Jahr 2017 wird durch die Feuerwehr-Unfallkassen ein neues Medienpaket herausgegeben. Das inzwischen erschienene 26. Set mit Film-DVD, Powerpoint-Datei und Begleitheft trägt den Titel „Sicher im Feuerwehrdienst“ und soll (wie der Name bereits sagt) bei der Umsetzung von Sicherheit und Gesundheitsschutz im Feuerwehrdienst unterstützen. Egal ob Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung oder Gefahrenabwehr: Feuerwehrdienst ist und bleibt gefährlich. Dies zeigen auch die Unfallstatistiken der Feuerwehr-Unfallkassen. Es besteht ein hohes Unfallrisiko gerade aufgrund einer Vielzahl von möglichen Gefahrenquellen und der hohen physischen und psychischen Belastungen.

Film zeigt alltägliche Gefährdungen

Anliegen des neuen Medienpaketes ist es, den Trägern des Brandschutzes und den Feuerwehren grundsätzliche Hinweise für die Unfallverhütung bei verschiedenen Tätigkeiten im Feuerwehrdienst zu geben und die Feuerwehrangehörigen zu motivieren, die Präventionsmaßnahmen umzusetzen.

Wichtiger Bestandteil des Medienpaketes ist der Film. In ihm werden verschiedene alltägliche Gefährdungen des Feuerwehrdienstes aufgezeigt, beginnend mit der Alarmierung der Feuerwehrangehörigen, der anschließenden Fahrt zum Feuerwehrhaus, der Einsatzfahrt etc., endend mit der Auswertung des Einsatzes. Wesentlicher Bestandteil im Film ist das Gespräch mit betroffenen Personen, welche während ihres Einsatzes einen Unfall erlitten und die daraus ihre ganz persönlichen Erfahrungen und Lehren gezogen haben.

Zudem nimmt das Medienpaket Bezug auf das Thema „Gefährdungsbeurteilung“. In der Feuerwehr ist z.B. in den Bereichen eine Gefährdungsbeurteilung erforderlich, wo Unfallverhütungsvorschriften oder Feuerwehr-Dienstvorschriften keine verbindlichen Vorgaben machen. Zur Durchführung eines sicheren Feuerwehrdienstes sind die vorhandenen Gefährdungen zu erfassen, zu beurteilen, die entsprechenden Maß-

nahmen zum Schutz der Feuerwehrangehörigen zu treffen und zu dokumentieren.

Auch die für die Feuerwehren wesentlichen Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ werden im Medienpaket mit behandelt. Die UVV regelt spezielle Anforderungen hinsichtlich der Organisation des Dienstbetriebes, der Feuerwehreinrichtungen sowie der verwendeten Ausrüstung und Geräte. Außerdem enthält die UVV Bestimmungen zur körperlichen und geistigen sowie der fachlichen Eignung der Feuerwehrangehörigen.

Das neue Medienpaket „Sicher im Feuerwehrdienst“ wendet sich an die Sicherheitsbeauftragten in der Feuerwehr als Unterstützung für die Ausbildungstätigkeit und die regelmäßigen Unterweisungen. Zudem richtet es sich an die Führungskräfte und Ausbilder in der Feuerwehr, und auch an die Feuerwehrangehörigen selbst.

DVD und Begleitheft

Das Medienpaket umfasst sowohl eine **DVD** als auch ein **Begleitheft** in Papierform mit ausführlichen Erläuterungen. Die DVD verfügt über ein Hauptmenü, über das der **Film** gestartet werden kann und eine Navigation durch die verschiedenen Untermenüs möglich ist. Auf der DVD befindet sich neben dem bereits genannten Film auch das Begleitheft im pdf-Format. Das Begleitheft ermöglicht beispielsweise dem Anwender zusätzliche spezielle Textpassagen durch den Computer suchen zu lassen, zu kopieren

und ggf. für andere Schulungen weiter zu verwenden. Außerdem ist auf der DVD eine **Powerpoint-Präsentation** enthalten, die für die Gestaltung des Unterrichtes vor oder nach der Filmvorführung eingesetzt werden kann. Die zum Medienpaket gehörende **Wandzeitung** ist in dieser Lieferung des Sicherheitsbriefes ebenfalls enthalten. Die Wandzeitung sollte im Feuerwehrhaus aufgehängt werden. Sie enthält Abbildungen und Texte und eignet sich für als Unterstützung für die Durchführung einer Unterweisung.

Keine Anleitung zur Ausbildung

An dieser Stelle noch eine abschließende Bemerkung: Das Medienpaket „Sicher im Feuerwehrdienst“ ist keine Ausbildungsanleitung. Es gibt jedoch unterstützend bzw. ergänzend Hinweise zu Handlungsabläufen und Tätigkeiten im Feuerwehrdienst in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz. Handlungen in den Filmsequenzen bezüglich der Ausbildungsinhalte für den Feuerwehrdienst sind nicht immer vollständig und absolut fehlerfrei abgebildet. Gerade dies soll zur Diskussion und Reflektion des eigenen Handelns anregen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Einsatz des neuen Medienpaketes!

Ihre Feuerwehr-Unfallkassen



Abbildung: Feuerwehr-Unfallkassen



Foto: FUK Mitte / Frank Seidel

► Das neue Medienpaket thematisiert die Grundsätze für einen sicheren Feuerwehrdienst.

Baumaßnahmen am Feuerwehrhaus:

Wenn die Feuerwehr baut, muss es sicher sein!

In den Freiwilligen Feuerwehren ist es verbreitet, dass Baumaßnahmen in sogenannter Eigenleistung durchgeführt werden. Möglich wird das auch oft dadurch, dass die Feuerwehr einen Querschnitt durch die Gesellschaft bildet und fast jede Feuerwehr Handwerker aus unterschiedlichen Gewerken zu ihren Mitgliedern zählt. So ist eine Lampe schnell vom Elektriker angebaut oder eine Wasserleitung vom Installateur schnell verlegt. Das stärkt die Gemeinschaft und die Verbundenheit zur Feuerwehr und der Gemeinde spart es Geld.

Versicherungsschutz nur für Feuerwehrangehörige

Grundsätzlich ist dagegen seitens der Feuerwehr-Unfallkassen nichts einzuwenden. Führen die Feuerwehrangehörigen mit den Eigenbauarbeiten Tätigkeiten durch, die dem Unternehmen Feuerwehr dienen und dem Willen der Gemeinde entsprechen, so sind sie bei der Feuerwehr-Unfallkasse als für die Feuerwehren zuständigem Unfallversicherungsträger versichert. Dabei gehen wir davon aus, dass die Gemeinde die Bauarbeiten offiziell plant, organisiert und die Anteile der Eigenleistung der Feuerwehrangehörigen dokumentiert werden. Für feuerwehrfremde Personen, die nicht Angehörige der Feuerwehr sind, besteht hingegen kein Versicherungsschutz.

Jedoch bleibt es nicht immer bei kleinen Umbau- oder Reparaturmaßnahmen. Desöfteren erreichen die Feuerwehr-Unfallkassen Anfragen von Feuerwehren hinsichtlich des Versicherungsschutzes bei größeren Um- und Neubauten. Dann kann es dazu kommen, dass Personen bei Tätigkeiten eingesetzt werden, für die sie nicht ausgebildet sind – und schon gar nicht im Bereich des Arbeitsschutzes Bescheid wissen. Dann kann es dazu kommen, dass Umbau- oder Neubaumaßnahmen teilweise von Laien ausgeführt werden. Ein Dachdecker weiß, wo er auf ein Dach treten kann. Ein Landwirt unter Umständen nicht.

Das fängt beispielsweise bei den Gerüsten an, die aufgebaut und verwendet



▶ Auch wenn Feuerwehrangehörige in Eigenleistung am Feuerwehrhaus Baumaßnahmen durchführen, muss für die vorschriftsmäßige Sicherheit auf der Baustelle gesorgt werden.

werden. Und wie sieht es mit den Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen und deren Dokumentationen aus? Viele dieser Maßnahmen, die für Handwerksbetriebe Standard sind, müssen auch bei Eigenleistungen auf dem Feuerwehr-Bau beachtet werden!

Bei Gefahrstoffen müssen Fachfirmen ran

Wir möchten daher darauf hinweisen, dass bei Durchführung der Eigenbauarbeiten die anerkannten Regeln der Technik (DIN-Normen, VDE-Bestimmungen) und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sind. Insbesondere sind eventuelle Abbrucharbeiten oder Bauarbeiten mit gesundheitsgefährdenden Stoffen den Sicherheitsregeln entsprechend auszuführen. Hier seien ganz besonders die Arbeiten mit asbesthaltigen Stoffen und künstlichen Mineralfasern (Mineralfaserwolle) erwähnt. Immer wieder kommt man bei der Sanierung älterer Bauten mit solchen Materialien in Berührung. Dann sind Profis gefragt. Nur Fachfirmen haben das entsprechende Know-How und die Ausrüstung, derartige Arbeiten durchzuführen!

Handlungsanweisungen für den Arbeitsschutz im Rohbau – kompakt und verständlich

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die neue Branchenregel 101-601

„Branche Rohbau“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) aufmerksam machen. Diese bündelt Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen für Verantwortliche auf Baustellen. Die Branchenregel gewährt einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Arbeitsschutzbestimmungen, mögliche Gefährdungen und entsprechende Präventionsmaßnahmen für Arbeiten im Rohbau:

Was sind neben Abstürzen die häufigsten Gefahren im Rohbau und wie kann man diese vermeiden? Welche Maßnahmen sind notwendig, um Beschäftigte vor Schadstoffen, Lärm oder zu großer körperlicher Belastung zu schützen? Auf Fragen wie diese gibt die Branchenregel verständliche Antworten und praxisbezogene Handlungsanweisungen. Verantwortliche erfahren darin das Wichtigste zur Verwendung von Arbeitsmitteln, zum Einsatz von Maschinen oder auch zu verschiedenen Tätigkeiten des Rohbaus.

Interessierte können die DGUV Regel 101-601 „Branche Rohbau“ in der DGUV Publikationsdatenbank (www.dguv.de → Mediacenter → Publikationen) kostenfrei herunterladen oder dort als gedrucktes Exemplar bestellen.

Fit von Anfang an! – Kalender 2018:
Monat für Monat neue Spielideen

Nach der Veröffentlichung eines Ordners mit Übungsempfehlungen für Kinder- und Jugendfeuerwehren im Jahr 2015 folgt in diesem Herbst ein neues Projekt aus der Reihe „Fit von Anfang an!“: Ein Kalender für das kommende Jahr 2018, der diesem Sicherheitsbrief zur Weitergabe an die Kinder- und Jugendfeuerwehren beiliegt. Neben einem übersichtlichen Kalendarium werden zwölf verschiedene, spannende Spiele dargestellt.

Mit der Herausgabe des Ordners „Fit von Anfang an!“ im Geschäftsgebiet der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte) vor gut zwei Jahren wurde allen betreuten Personen von Kinder- und Jugendfeuerwehren eine praxisorientierte Spielesammlung an die Hand gegeben. Diese stieß auf eine äußerst positive Resonanz. Alle Spiele orientieren sich am Alter der Zielgruppe, man benötigt oftmals wenig Material und der Spaß an der Bewegung steht an erster Stelle.

Mit dem Kalender „Fit von Anfang an!“ 2018 ist ein Folgeprojekt entwickelt worden, dass an die Grundidee des Ordners anknüpft und neue Spielideen anbietet. Dabei erfüllt der Wandkalender zwei Kriterien zugleich: Als Monatskalender zur Übersicht und individuellen Planung für die Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie als kompakte Spiel- und Übungssammlung für den Dienstsport mit dem Feuerwehr-Nachwuchs.

Abbildung: HFUK Nord

Die aufgezeigten Spiele haben dabei keinen altersspezifischen Schwerpunkt und eignen sich daher generell für Kinder sowie Jugendliche. Die Spiele können wahlweise in der Halle oder auf einer Freifläche bzw. Rasenplatz durchgeführt werden. Schwerpunktmäßig werden für die „warmen“ Monate eher Empfehlungen für draußen und für die „kalten“ Monate Übungen für drinnen gegeben. Viele Übungen sind jedoch flexibel gestaltbar und können einfach zu jeder Jahreszeit praktiziert werden.

BALLBOMBE

x 6



Organisation:
 Halle
 Mannschaftsspiel
 Gymnastikball, viele kleine Bälle (an Mannschaftsgröße orientierend), passende Begrenzungsmaße (Bank oder Linien)

Spielanleitung:
 Es werden zwei Mannschaften gebildet, die mit dem Ziel gegeneinander spielen, durch geschickte Würfe einen großen Ball (Gymnastikball), die sogenannte „Ballbombe“, gegen eine gegnerische Begrenzungsbank oder über eine gegnerische Begrenzungslinie zu befördern. Jede Mannschaft erhält für diesen Zweck viele kleine, unterschiedliche Bälle. Dabei dürfen Würfe auf die Ballbombe nur hinter der Begrenzung der jeweiligen Mannschaft ausgeführt werden. Die Bombe darf lediglich mit Ballberührungen (gezielte Würfe) fortbewegt werden. Berührungen mit Arm, Hand oder Fuß sind nicht gültig. Gespielt wird auf Zeit. Schafft man es daher nicht, innerhalb der Spielzeit den Ball gegen oder über die Gegenbegrenzung zu befördern, werden die vorherigen Balltreffer gezählt.

Variation:
 Es wird mit 4 Mannschaften gespielt und somit Bänke im Viereck aufgestellt. Die Ballbombe bleibt dann immer im Spiel.
 Es kann mit zwei Gymnastikbällen gespielt werden.
 Es kann mit einem Gymnastik- und einem Medizinball gespielt werden, die unterschiedlichen Bälle erhalten unterschiedliche Punktbewertungen.

Hinweis: Es handelt sich um ein intensives Wurfspiel auf unterschiedlichen Distanzen. Daher sollten die Entfernungen den Wurf Fähigkeiten angepasst sein. Bälle, die ihr Ziel verfehlen und im Feld liegen bleiben, müssen in einer vereinbarten Wurfpause wiedergeholt werden. Darauf hinweisen, dass keine Personen absichtlich abgeworfen werden dürfen.

Januar **2018**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
RUFK N	1 <small>Neujahr</small>	2	3	4	5	6 <small>Heilige Drei Könige</small>	7
RUFK E	8	9	10	11	12	13	14
RUFK S	15	16	17	18	19	20	21
RUFK W	22	23	24	25	26	27	28
RUFK O	29	30	31				

FUK Mitte
Feuerwehr-Unfallkasse der Länder
Sachsen-Anhalt und Thüringen

HFUK Nord
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

FUK BB
Feuerwehr-Unfallkasse
Brandenburg

» Unser „Fit von Anfang an!“-Kalender 2018: Jeden Monat ein neues Bewegungsspiel für die Kinder- und Jugendfeuerwehr

Im Rahmen der erweiterten Kooperation zwischen der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg wird dieser Kalender neben Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Thüringen auch in Brandenburg an alle Kinder- und Jugendfeuerwehren versendet und ist somit in sechs Bundesländern erhältlich. Bei weiterem Bedarf gibt es die Möglichkeit, einzelne Exemplare zu bestellen. Richten Sie bitte daher Ihre Anfrage an den jeweiligen Ansprechpartner Ihrer Feuerwehr-Unfallkasse:

- HFUK Nord: Jens-Oliver Mohr,
mohr@hfuk-nord.de (0431/990748-23),
- FUK Mitte: Christian Wunder,
wunder@fuk-mitte.de (0361/601544-11),
- FUK Brandenburg Rolf Reich,
reich@ukbb.de (0335/5216-126).

Die Feuerwehr-Unfallkassen wünschen viel Spaß und ein unfallfreies Ausprobieren der Spiele!

„112 – Sicher dabei!“:

Jugend- und Kinderfeuerwehren erhalten 5.000 Spiele

Foto: FUK Brandenburg / Sabine Merker



» Mit dem Spiel „112 – Sicher dabei!“ können sich die Jugend- und Kinderfeuerwehren auf spannende und spielerische Art und Weise mit der Verhütung von Unfällen beim Feuerwehrdienst auseinandersetzen.

Die Jugend- und Kinderfeuerwehren der Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein konnten sich im Mai über 5.000 ganz besondere Überraschungen freuen: So viele Exemplare des Spiels „112 – Sicher dabei!“ sind an die Jugend- und Kinderfeuerwehren der Bundesländer kosten-

los übergeben worden. Das Spiel wurde von der HFUK Nord und der FUK Mitte gemeinsam mit Jugendfeuerwehrleuten und einem renommierten Spieleautor entwickelt. Mit dem Spiel können sich die Jugend- und Kinderfeuerwehren auf spannende, spielerische Art und Weise intensiv mit der Verhütung von Unfällen beim Feuerwehrdienst auseinanderset-

zen. Die Weiterverteilung in den Ländern wurde über die jeweilige Landesjugendfeuerwehr organisiert.

Die Spiele wurden anlässlich verschiedener Veranstaltungen von den Feuerwehr-Unfallkassen offiziell an die Landesjugendfeuerwehren überreicht. Diese koordinierten die Weitergabe an die Basis. Mittlerweile sollten alle Jugendfeuerwehren und Kinderfeuerwehren in den Geschäftsgebieten der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg ein Exemplar erhalten haben. Die Rückmeldungen zu unserem Spiel sind sehr positiv. Auch aus anderen Bundesländern außerhalb unserer Geschäftsgebiete erreichen uns mittlerweile viele Anfragen.

Sollte die Verteilung an Ihre Jugend- oder Kinderfeuerwehr nicht geklappt haben, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Feuerwehr-Unfallkasse – die Kontaktdaten befinden sich auf der hinteren Umschlagseite.

Die Feuerwehr-Unfallkassen wünschen viel Spaß beim Spielen!

Foto: Torben Bentzien



» Mehr als 700 Spiele erhielten die Jugend- und Kinderfeuerwehren in Schleswig-Holstein, hier die Übergabe an den Landesjugendfeuerwehrwart Dirk Tschene (links) durch Christian Heinz von der HFUK Nord.

FUK Mitte:

Fitnessstest als Motivation

Zu den Präventionsleistungen gehören neben den Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen auch weitere Maßnahmen, z.B. zur Fitness- und Gesundheitsförderung in den Feuerwehren. Anlass für diese Maßnahmen sind die stetig steigenden Anforderungen an die Feuerwehr-Einsatzkräfte. Gründe sind unter anderem die sich verändernden Schutzausrüstungen, zunehmende psychische Belastungen sowie die Lebensweise in der heutigen Gesellschaft. Trotzdem müssen Feuerwehrleute den auftretenden Belastungen (körperlich schwere Arbeit, psychische Belastungen, Zeitdruck, Hitze) im Einsatz gewachsen sein.

Der Stellenwert der körperlichen Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Einsatzkräfte hat immer mehr an Bedeutung gewonnen. Nicht selten stehen die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren vor dem Problem, ihren Kameraden und Kameradinnen das spezielle

Tätigkeitsprofil von Feuerwehrleuten näherzubringen und auf die erforderliche Fitness hinzuweisen. Doch meistens ist nicht das „Näherbringen“ das Problem, sondern das „Umsetzen“: Etwas zu tun, um die körperliche Leistungs- und Handlungsfähigkeit im Einsatz gewährleisten und verbessern zu können.

Um diesem Problem zu begegnen, wird z.B. der Dienstsport in den Feuerwehren organisiert und durchgeführt. Oft ist dieser aber nur zeitlich begrenzt und durch das Engagement von einzelnen Personen geprägt. Nicht selten fehlt Motivation für eine Kontinuität in der Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit.

Zu diesem Zweck hat die FUK Mitte seit Jahren eine enge Kooperation mit der Firma GRÖBEL-Vital Management und bietet regelmäßige Fitnessstests (Leistungsdiagnostiken) zur Überprüfung der Ausdauerleistungsfähigkeit und dem konditionellen Niveau der Atemschutztauglichkeit an. Die Leistungsbe-

wertung erfolgt nach den Kriterien für die konditionellen Anforderungen an die Atemschutztauglichkeit.

Ziel dieser Fitnessstests ist es, die freiwilligen Feuerwehrleute am eigenen Standort zu testen. Dabei wird die momentane individuelle Leistungsfähigkeit bestimmt und eine Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit wird realistischer. Weiterhin wird das Bewusstsein für auftretende Gefährdungen bei Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen gefördert und die Verbesserung der eigenen Leistungsfähigkeit bzw. die Reduzierung von Leistungsrückständen als Atemschutzgeräteträger als Ziel gesetzt.

Wie läuft nun so ein Test ab?

Ein Belastungstest auf einem Fahrradergometer dauert in etwa 20 Minuten (Stufentest). Somit können bis zu 30 Kameraden und Kameradinnen auf 3 Testplätzen an einem Wochenende getestet werden. Die Ergebnisse werden proto-



Foto: FUK Mitte / Christian Wunder

► An 70 verschiedenen Feuerwehrstandorten wurde bisher die Leistungsdiagnostik durchgeführt.

kolliert und analysiert. Trainingsempfehlungen werden besprochen und in Schriftform mitgegeben. In der Regel wird dieser Test einmal im Frühjahr und einmal im Herbst durchgeführt. Somit ist eine Entwicklung der Leistungsfähigkeit erkennbar.

Und das Beste ist: Für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren aus Sachsen-Anhalt und Thüringen sind diese Tests kostenlos!

Rückblickend auf 10 Jahre Leistungsdiagnostik konnten an **70 verschiedenen**

Feuerwehrstandorten in Sachsen-Anhalt und Thüringen diese Fitnessstests angeboten werden. Feuerwehrleute aus über **140 Feuerwehren** nahmen bisher daran teil. Insgesamt wurden von **2007 bis 2017 über 2628 Fitnessstests** durchgeführt, in denen das konditionelle Leistungsniveau für die Atemschutztauglichkeit ermittelt wurde.

Was haben diese Fitnessstests gebracht?

Die Feuerwehrleute haben sich getraut, sich einer Überprüfung der eigenen

Leistungsfähigkeit zu unterziehen. Motiviert durch das Ergebnis wurde individuell oder in der Gruppe versucht, die eigene Leistungsfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern. Nicht selten wurden daraufhin Sportgruppen gebildet. Und genau diese sportliche Intervention führte zu einer Verbesserung der eigenen Leistungsfähigkeit.

Mehr Informationen über die Leistungsdiagnostik erhalten Sie von der FUK Mitte - Kontakt:

Email: thueringen@fuk-mitte.de
Tel.: 0361/6015440.

HFUK Nord:

Termine 2018 für „FitForFire“-Trainerseminare stehen fest

Für alle sportinteressierten Feuerwehrangehörigen bietet die HFUK Nord im April und Juni 2018 erneut zwei „FitForFire“-Trainer-Grundausbildungsseminare an.

Die Schulungen richten sich an engagierte und interessierte Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrwarte, die eine Trainingsgruppe der Einsatzabteilung ihrer Wehr oder ihrer Jugendfeuerwehr sportlich anleiten möchten. Für die Teilnahme an den Seminaren sind besondere Kenntnisse als Sportübungsleiter nicht erforderlich, jedoch von Vorteil.

Neben einem umfangreichen Praxisteil mit unterschiedlichen Übungs- und Trainingsformen für den Dienstsport lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr über die Themenbereiche Sportmotivation, gruppengerechtes Training, Unfallversicherungsschutz und Unfallverhütung im Sport sowie Grundlagen der Sportplanung.

Teilnehmen können Feuerwehrangehörige aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord. Die Seminarkosten trägt die HFUK Nord.

Für das Trainerseminar werden folgende Termine angeboten:

„FitForFire“ – Trainerseminar 2018-I:

Datum: 18.-20. April 2018
Ort: Landessportschule Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern
Beginn: 18.04.2018: 14 Uhr
Ende: 20.04.2018: ca. 16 Uhr

„FitForFire“ – Trainerseminar 2018-II:

Datum: 06.-08. Juni 2018
Ort: Landesturnschule Trappenkamp, Schleswig-Holstein
Beginn: 06.06.2018: 14 Uhr
Ende: 08.06.2018: ca. 16 Uhr

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich für die Trainerseminare anzumelden.

Für die Anmeldung zu einem der Seminare verwenden Sie bitte den **Anmeldebogen**. Geben Sie dafür unter www.hfuk-nord.de in das Suchfeld den Webcode TS2018 ein. Damit gelangen Sie zum *FitForFire*-Trainerseminarbereich und können den Anmeldebogen herunterladen. Dort finden Sie auch ausführliche Informationen zu den Inhalten der Trainerseminare. Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte Herrn Jens-Oliver Mohr von der HFUK Nord (0431/990748-23, mohr@hfuk-nord.de).



Foto: HFUK Nord / Jens-Oliver Mohr

Wichtiger Hinweis:

Da sich die Seminare in den vergangenen Jahren großer Beliebtheit erfreuten und sehr gefragt sind, empfehlen wir eine zeitnahe Planung und Anmeldung zu den Seminaren.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit:

Innovatives Präventionsangebot der HFUK Nord für FTZ-Personal

Im Dezember 2016 sowie im März 2017 führte die HFUK Nord erstmalig den „Tag der Sicherheit und Gesundheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisfeuerwehrzentralen“ durch. Die beiden Pilotveranstaltungen fanden in den Feuerwehrtechnischen Zentralen der Kreise Steinburg (Schleswig-Holstein) sowie Wulkenzin (Mecklenburg-Vorpommern) statt.

Schwerpunkt der Schulungen waren spezifische Unfallverhütungsthemen in Theorie und Praxis, speziell für die hauptamtlichen Büro- und Werkstatt-Mitarbeitenden der Kreisfeuerwehrzentralen, die zum Versichertenkreis der HFUK Nord gehören. Damit steht jetzt ein auf die Belange der Zielgruppe zugeschnittenes spezielles Präventionsangebot zur Verfügung.

Mit dem „Tag der Sicherheit und Gesundheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisfeuerwehrzentralen“ verfolgt die HFUK Nord das Ziel, Ressourcen, Unfallgefahren und Stressoren des Arbeitsalltags in der FTZ näher zu beleuchten und die Mitarbeitenden zu motivieren, sich aktiv damit auseinanderzusetzen und das individuelle Gesundheitsbewusstsein hinsichtlich der Arbeitsweisen und -bedingungen in Werkstatt und Büro nachhaltig zu fördern.



Foto: HFUK Nord / Christian Heinz

» Die HFUK Nord führte erstmalig den „Tag der Sicherheit und Gesundheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisfeuerwehrzentralen“ durch.

Die Vorträge zu den Themenfeldern Bewegung, Lärmschutz, Hygiene, Hautschutz sowie Ergonomie wurden durch kompakte Praxis-Workshops ergänzt. Vortragende waren Mitarbeiter aus dem Sachgebiet Prävention sowie Vertreter der Geschäftsführung der HFUK Nord.

Die jeweils eintägigen Seminare stießen auf sehr positive Resonanz. Insgesamt

nahmen rund 60 Personen an den Pilotveranstaltungen teil. Der nächste „Tag der Sicherheit und Gesundheit“ ist bereits in Planung und wird im Herbst 2017 in der FTZ Plön stattfinden.



Foto: HFUK Nord / Christian Heinz

» In den Themenfeldern Bewegung, Lärmschutz, Hygiene, Hautschutz sowie Ergonomie fanden kompakte Praxiseinheiten statt.

Vorstände beschließen intensive Zusammenarbeit:

Feuerwehr-Unfallkassen bringen gemeinsame Präventionsprojekte auf den Weg

Die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg werden zukünftig bei der Unfallverhütung im Feuerwehrdienst und der Öffentlichkeitsarbeit eng zusammenarbeiten und gemeinsame Projekte durchführen. Dies beschlossen die Vorstände der drei Feuerwehr-Unfallkassen auf einer gemeinsamen Sitzung und unterzeichneten eine Kooperationsvereinbarung. Damit tritt die FUK Brandenburg der Kooperation bei, die die Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte im Jahr 2008 begründet haben und seitdem viele Präventionsprojekte gemeinsam auf den Weg brachten.

„Die Feuerwehrangehörigen in den Geschäftsgebieten unserer Kassen in Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen werden von der Zusammenarbeit profitieren. Die Präventionsprojekte der jeweils

anderen Feuerwehr-Unfallkassen stehen damit allen Versicherten der Feuerwehren dieser Länder zur Verfügung. Das ist ein großer Mehrwert für unsere Unfallverhütungsarbeit in den Wehren und die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen“, unterstrichen Manfred Gerdes (FUK Brandenburg), Klaus Brodführer (FUK Mitte) und Hermann Jonas (HFUK Nord) als Vertreter der Vorstände der drei Feuerwehr-Unfallkassen bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Die Kooperation wird sogleich erste Früchte tragen: Als gemeinsame Projekte wurden bereits ein Leitfaden und eine Unterweisungshilfe zu psychischen Belastungen im Feuerwehrdienst auf den Weg gebracht. Zudem wurde beschlossen, das Spiel „112 – Sicher dabei!“ zur Unfallverhütung in der Jugendfeuerwehr für alle Jugend- und Kinderwehren in den sechs Ländern zur

Verfügung zu stellen. Ab dieser Ausgabe Nr. 42 wird zudem „Der Sicherheitsbrief“ als Informationsschrift für Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst erstmals von den drei Feuerwehr-Unfallkassen gemeinsam herausgegeben.

Dass der gemeinsame „Sicherheitsbrief“ ein Erfolg wird, ist sicher. Schließlich können die HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg auf eine gute Basis bauen: Seit mittlerweile 11 Jahren bringen alle drei Feuerwehr-Unfallkassen vier Mal im Jahr das Informationsmagazin „FUK-Dialog“ heraus.



Foto: HFUK Nord / Christian Heinz

► Unterzeichneten die Kooperationsvereinbarung zur Durchführung gemeinsamer Präventionsprojekte (v.l.n.r.): Dieter Ernst (Geschäftsführer FUK Brandenburg), Manfred Gerdes (Vorstandsvorsitzender FUK Brandenburg), Hermann Jonas (stv. Vorstandsvorsitzender HFUK Nord), Gabriela Kirstein (Geschäftsführerin HFUK Nord), Klaus Brodführer (Vorstand FUK Mitte) und Iris Petzoldt (Geschäftsführerin FUK Mitte).



Foto: HFUK Nord / Christian Heinz

Wenn Retter in Not geraten: Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte

Über 1.000 Übergriffe während eines Rettungs- oder Löscheinsatzes zählte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Spitzenverband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, in den vergangenen fünf Jahren. Die Vorfälle reichten von vehementem Ignorieren oder Abwehren notwendiger Maßnahmen über Beschimpfungen und Bedrohungen bis hin zu Schlägen seitens der Hilfsbedürftigen oder Umstehenden. „Wir beobachten, dass unseren Einsatzkräften in letzter Zeit immer weniger Respekt entgegengebracht wird“, berichtet auch Lars Oschmann, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV).

Nun gibt es eine neue Informationsbroschüre, die zeigt, wie Feuerwehren und Rettungsdienste mit verbalen oder tätlichen Angriffen umgehen können. Die neue Publikation trägt den Titel „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungsdienste und der Feuerwehr“ (DGUV Information 205-027). Darin finden Leitungs- und Führungskräfte wichtige Tipps zur Planung, Organisation und Nachbereitung von Rettungs- oder Löscheinsätzen, so dass Konfliktsituationen erst gar nicht entstehen, nicht eskalieren oder die Folgen gering bleiben. Erarbeitet wurde die Publikation vom DGUV Fachbereich „Feuerwehren, Hilfeleistungen und Brandschutz“, gemeinsam mit dem Deutschen Feuerwehrverband sowie mit weiteren Hilfeleistungsorganisationen, die Rettungsdienste betreiben.

melden.“ Nur wenige Einsatzkräfte wissen, dass schon verbale Übergriffe zu psychischen Belastungen führen können und gemeldet werden sollten. Andere wiederum scheuen den Arbeitsaufwand einer Meldung an die Unfallversicherung oder Staatsanwaltschaft. Aus diesem Grund liegt die tatsächliche Zahl der Angriffe auf Rettungsdienste und Feuerwehren auch höher, als die Statistiken vermuten lassen. Ein mehrseitiges Musterformular im Anhang der DGUV Information erleichtert die Erfassung von Übergriffen.

Praktische Tipps zur Prävention und Deeskalation

Die DGUV Information zeigt außerdem auf, warum in Rettungssituationen Konflikte entstehen und wie Gefahrensituationen bewertet und reduziert werden können. Verantwortliche erhalten praktische Tipps zur professionellen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Einsätzen: So sollten Einsatzkräfte nicht nur die Hilfsbedürftigen, sondern auch deren Umfeld gut im Auge behalten, um Aggressionspotenzial rechtzeitig zu erkennen. Zudem sollten die Retter das eigene Handeln immer wieder verständlich erklären, um Missverständnisse zu vermeiden und bei Gefahr Unterstützung holen.

Auch verbale Attacken sind Übergriffe und meldepflichtig

„Mit der Information geben wir Verantwortlichen nicht nur wichtige Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit Übergriffen zur Hand“, sagt Tim Pelzl, Leiter des Fachbereichs „Feuerwehren, Hilfeleistungen und Brandschutz“ der DGUV. „Wir wollen das Berufsfeld auch besser für diese Thematik sensibilisieren und Betroffenen die Hemmschwelle nehmen, besondere Vorfälle auch zu



Abbildung: DGUV

Angriffe ernst nehmen

Einsatzkräfte, die Opfer von verbalen oder körperlichen Angriffen werden, können unter akuten Belastungsreaktionen bis hin zu Posttraumatischen Belastungsstörungen leiden. Dies führt nicht nur zu mangelnder Motivation oder zu

Fehlern im Arbeitsablauf, sondern im schlimmsten Fall auch zur Berufsunfähigkeit oder zum Austritt aus dem ehrenamtlichen Dienst.

Interessierte können die Broschüre „Prävention von und Umgang mit Übergriffen auf Einsatzkräfte der Rettungs-

dienste und der Feuerwehr“ (DGUV Information 205-027) in der DGUV Publikationsdatenbank (publikationen.dguv.de) kostenfrei herunterladen. Später wird die Broschüre auch als gedrucktes Exemplar vorliegen und kann dann bei der jeweilig zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse bestellt werden.

FUK-Forum „Sicherheit“ 2017:

Fachtagung ist leider restlos ausgebucht



Das ging rasend schnell: Nachdem das FUK-Forum „Sicherheit“, das am 4. und 5. Dezember 2017 in Hamburg stattfindet, im Juni diesen Jahres ausgeschrieben wurde, gingen sofort zahlreiche Anmeldungen ein. Sehr schnell waren alle 280 Plätze nach rund einem Monat vergeben.

Die Tagung ist leider ausgebucht! Es werden auch keine Plätze mehr auf der bereits sehr langen Warteliste vergeben.

Der Themenschwerpunkt des diesjährigen FUK-Forum „Sicherheit“ lautet: **Für die Zukunft gewappnet? Sicherheit und Gesundheit in der Feuerwehr**

Expertinnen und Experten der Feuerwehr-Unfallkassen und aus dem Feuerwehrwesen treffen sich, um über aktuelle sowie zukünftige Herausforderungen, Entwicklungen und Strategien der Sicher-

heit und des Gesundheitsschutzes in der Feuerwehr zu diskutieren, Antworten zu geben und Lösungsansätze zu erörtern.

Das FUK-Forum „Sicherheit“ ist eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen. Die Organisation und Ausrichtung erfolgt durch die HFUK Nord.

Alle Informationen zum Tagungsprogramm gibt es auf www.hfuk-nord.de.

UVV Feuerwehren:

Überarbeitete Fassung lässt auf sich warten

In den vergangenen Jahren beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.) unter Beteiligung der Feuerwehr-Unfallkassen mit einer grundlegenden Überarbeitung der derzeit gültigen Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ – wir berichteten darüber bereits in der letzten Ausgabe Nr. 41 unseres Sicherheitsbriefes. Die Vorschrift, deren aktuell gültige Fassung aus dem Ende der 80er Jahre stammt, musste in vielen Teilen aktualisiert und an heutige Anforderungen der Unfallverhütung und der Praxis im Feuerwehrdienst angepasst werden. Die Feuerwehren warten nun schon seit geraumer Zeit auf ihre neue UVV - es ist jedoch im Genehmigungsverfahren jedoch Sand ins Getriebe geraten.

Nach einem umfangreichen Abstimmungsprozess innerhalb der DGUV

hatte die Arbeitsgruppe des Sachgebietes eine Überarbeitung der UVV Feuerwehren im Entwurf vorgelegt, der nunmehr final mit dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) abzustimmen war. Die Vorgehen durch den LASI ist eine notwendige Voraussetzung, um sie bei den einzelnen Unfallversicherungsträgern erlassen zu können. Nachdem anfänglich alles nach Plan lief, ist das Verfahren wieder ins Stocken geraten. Einige Bundesländer hatten zu verschiedenen Punkten weiteren Klärungsbedarf angemeldet. Dies bedeutet, dass sich der Prozess des Genehmigungsverfahrens leider noch weiter hinziehen wird. Im Jahr 2017 ist nicht mehr damit zu rechnen, dass die Feuerwehr-Unfallkassen die überarbeitete UVV Feuerwehren für ihre Geschäftsgebiete erlassen können.

Wir hätten uns gewünscht, zu diesem Zeitpunkt ausführlich über die überarbeitete UVV Feuerwehren berichten zu können. Leider müssen wir dies auf die kommenden Ausgaben der Sicherheitsbriefe verschieben. Die aktuell gültige Fassung der UVV Feuerwehren hat natürlich weiterhin Bestand.



Selbstverständlich sicher und gesund:

Neue Präventionskampagne „kommmitmensch“ gestartet

„kommmitmensch“ – dazu laden Unfallkassen, Feuerwehr-Unfallkassen und Berufsgenossenschaften mit ihrer neuen Kampagne ein. Wer der Einladung folgt, lernt die Stellschrauben für ein sicheres und gesundes Arbeiten und Leben kennen.

Jahr für Jahr meldet die Gesetzliche Unfallversicherung neue Tiefstände für das Unfallrisiko auf der Arbeit. Auch die Zahl der neuen Unfallrenten ist stark gesunken. Dennoch starten Unfallkassen, Feuerwehr-Unfallkassen und Berufsgenossenschaften in diesem Jahr eine neue Kampagne. Das Ziel: die Kultur der Prävention in der Arbeitswelt verändern.

Quelle: DGUV  kommmitmensch
Sicher. Gesund. Miteinander.

» Logo der neuen Kampagne „Kommmitmensch“

„Wir brauchen daher einen neuen Ansatz, wenn wir unserem Ziel einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen näherkommen wollen.“, erklärt Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer des Spitzenverbandes der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Der zweite Grund habe etwas mit dem Wandel der Arbeitswelt zu tun: „Wir erleben bereits tiefgreifende Veränderungen der Art, wie Menschen arbeiten und leben. Es ist keineswegs garantiert, dass dies nicht auch wieder zu steigenden Unfallzahlen führen könnte. Wir brauchen daher eine Herangehensweise, die mögliche Risiken in den Blick nimmt. Um auch die Arbeitswelt von morgen sicher und gesund zu gestalten und das prioritäre Ziel zu erreichen, tödliche und schwere Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden, mobilisieren wir daher mit der Kampagne ‚kommmitmensch‘ weitere Kräfte.“

Mit ihrer Kampagne spannen die in der DGUV organisierten Unfallversicherungsträger den Bogen weiter. Unter dem Schlagwort „Präventionskultur“ lenken

sie den Blick darauf, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit in einem Betrieb oder einer öffentlichen Einrichtung genießt. Tatsächlich lässt sich dieser Wert ablesen: Wenn sich kaum Unfälle ereignen und Beschäftigte selten krankheitsbedingt ausfallen, steckt etwas dahinter: eine Führung, die dafür sorgt, dass ihre Beschäftigten keinen körperlichen und psychischen Gefahren ausgesetzt sind. Wie das gelingen kann, zeigt die Kampagne „kommmitmensch“ – SICHER. GESUND. MITEINANDER.

Die Kampagne stellt gute Beispiele vor, die eins gemeinsam haben: Alle Beteiligten denken und handeln selbstverständlich sicher und gesund. Zugleich zeigt sie, wo die Stellschrauben liegen – in den Handlungsfeldern Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima, Sicherheit und Gesundheit. Dabei macht die Kampagne keine Vorschriften – die gibt es für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bereits –, sondern wirbt ohne erhobenen Zeigefinger für ein gesundes Miteinander.

Die Feuerwehr-Unfallkassen werden sich z.B. mit dem Projekt „FUK-CIRS – Datenbank zur Erfassung von Beinahe-Unfällen im Feuerwehrdienst“ an der Kampagne beteiligen. Das Projekt ist auf die Handlungsfelder „Fehlerkultur“, „Führung“ sowie „Beteiligung“ zugeschnitten. Die Datenbank „FUK-CIRS“ wird durch die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen betrieben. Im Rahmen der Beteiligung an der Kampagne peilt die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen eine noch weitere Verbreitung und Nutzung der Datenbank an.

Multimedia-Kampagne

Die Kampagne startete auf der Fachmesse A+A am 18. Oktober 2017 in Düsseldorf. Parallel wecken Plakate im öffentlichen Raum Neugier. Auf Facebook, Instagram und Twitter wird die Kampagne intensiv begleitet werden, unter anderem mit kurzen Filmen. Weitere Infos gibt es unter www.kommmitmensch.de.

Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 42

Erschienen: Oktober 2017

Herausgeber:

Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte) und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB)

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.hfuk-nord.de
www.fuk-mitte.de
www.fukbb.de

Newsletter-Service der HFUK Nord:

www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php

Kontakt HFUK Nord:

Landesgeschäftsstelle Hamburg
Telefon: 040-253280-66
Mönckebergstr. 5
20095 Hamburg

Landesgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
Telefon: 0385-3031-700

Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein

Postfach, 24097 Kiel
Besucheradresse:
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Telefon: 0431-990748-0

Technisches Büro Güstrow
Rövertannen 13, 18273 Güstrow
Telefon: 03843-2279979

Kontakt FUK Mitte:

Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt
Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg
Telefon: 0391-54459-0

Geschäftsstelle Thüringen
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
Telefon: 0361-601544-0

Kontakt FUK Brandenburg:

Postfach 1113, 15201 Frankfurt (Oder)
Besucheradresse:
Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335-5216-0

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Redaktion: Christian Heinz, Jürgen Kalweit

Beiträge: Christian Heinz, Jürgen Kalweit, Ulf Heller, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Rolf Reich, Dirk Rixen, Frank Seidel, Frank Stemmer, Christian Wunder

Fotos/Grafiken:

Christian Heinz, Torben Benthin, Ulf Heller, Sabine Merker, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Martin Schulze, Frank Seidel, Frank Stemmer, Toni Ullbrich, Christian Wunder, DGUV, Fa. Seiz, Feuerwehr-Unfallkassen

Auflage: 14.200

Satz und Druck: Schmidt & Klaunig, Druckerei & Verlag seit 1869, im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel